

- die Gemeinschaftsarbeit schafft nicht schlechthin kooperative Beziehungen zwischen den einzelnen Organen, sondern neue, sozialistische Beziehungen zwischen den Mitarbeitern der Dienststellen; sie wirkt erzieherisch und bewußtseinsbildend;
- den Leitern obliegt eine besondere Verantwortung; die politisch-ideologische und fachliche Arbeit muß als Einheit im Mittelpunkt ihrer wissenschaftlichen Führungstätigkeit stehen, um den Kollektiv- und Gemeinschaftssinn aller Mitarbeiter zu entwickeln;
- die Gemeinschaftsarbeit erfordert zwingend, sich auf Schwerpunktaufgaben zu konzentrieren und sich nicht in Nebenfragen zu verzetteln.

Zu den Ergebnissen der Verpflichtungen

Groß war die Anzahl der Verpflichtungen, die den weiteren Ausbau der Beziehungen der verschiedenen Organe zur *komplexen Kriminalitätsvorbeugung* auf der Grundlage der Kreistagsprogramme betrafen. Die Rechtspflegeorgane des Kreises Aschersleben stellten sich gemeinsam mit dem Stellvertreter für Inneres des Vorsitzenden des Rates des Kreises z. B. die Aufgabe, das System von aufeinander abgestimmten Maßnahmen der Kriminalitätsvorbeugung weiter auszugestalten. Zur wirksamen Durchsetzung des Kreistags-Programms wurden deshalb für die jeweiligen Verantwortungsbereiche die notwendigen Aufgaben und Methoden festgelegt. Durch diese Einheit von inhaltlichen und methodischen Aufgaben soll die komplexe und kontinuierliche staatliche Leitungstätigkeit auf diesem Gebiet gesichert werden. Hinsichtlich des Stellvertreters des Vorsitzenden des Rates des Kreises ist z. B. festgelegt, daß er u. a.

- die komplexe Behandlung der Fragen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im allgemeinen und die Fragen der Kriminalitätsvorbeugung im besonderen im Rat und in der Berichterstattung der Leiter der Fachorgane sichert;
- dieselben Probleme in den regelmäßig durchzuführenden Beratungen mit den Vorsitzenden der Ständigen Kommissionen des Kreistages behandelt und
- durch ein straffes System die regelmäßige Berichterstattung der Mitglieder des Rates, der Bürgermeister und der Leiter von Betrieben und Einrichtungen organisiert.

Große Anstrengungen wurden in Aschersleben auch, unternommen, um die Teilsysteme zur Betreuung und Erziehung von kriminell gefährdeten Erwachsenen und Jugendlichen und der Trinkerfürsorge auszuarbeiten. Eine abschließende Einschätzung dieser Bemühungen ist jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Ein Schwerpunkt weiterer Verpflichtungen war die Einleitung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Vorbeugung der Kriminalität in den Städten. So konzentrierten sich z. B. Volkspolizei, Staatsanwalt und Gericht im Kreis Wittenberg auf die Kreisstadt. Nach einer unter Leitung des Staatsanwalts von allen Organen ausgearbeiteten detaillierten Kriminalitätsanalyse wandten sich die Leiter der Organe einschließlich des Stellvertreters für Inneres auf der Grundlage der entsprechenden Kreistagsbeschlüsse zunächst an den Rat der Stadt. Dieser setzte eine zeitweilige Arbeitsgruppe ein, die Vorschläge für die konkrete Ausgestaltung des Systems der Kriminalitätsvorbeugung ausarbeiten sollte. Dieser Arbeitsgruppe gehörten u. a. auch die Leiter der Rechtspflegeorgane an. Nachdem der Rat der Stadt den Entwurf bestätigt hatte, wurde er den Einwohnern der Stadt, insbesondere in den Betrieben und Wohnbezirken der Nationalen Front, zur Diskussion unterbreitet. Nach Abschluß der Diskussion

wird dann die Stadtverordnetenversammlung über den Entwurf beraten und das Dokument zur komplexen Kriminalitätsvorbeugung beschließen, mit dem die führende Rolle der Volksvertretung auch auf diesem Gebiet durchgesetzt werden soll. Bereits jetzt kann §ingeschätzt werden, daß dadurch die wissenschaftliche Führungstätigkeit nicht nur der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Organe und der Leiter der Betriebe, Einrichtungen sowie die der gesellschaftlichen Organisationen, sondern auch die der Rechtspflegeorgane positiv beeinflußt wird.

Ähnlich wie in Wittenberg verlief die Ausarbeitung eines Modells der komplexen Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung in Halle-Neustadt. In diesem Modell sind vor allem Kriterien für einen exakten Informationsfluß niedergelegt sowie Abgrenzungsfragen und Gemeinschaftsbeziehungen geregelt. Zugleich werden Schlußfolgerungen dahingehend gezogen, wie sowohl von den örtlichen Organen der Staatsmacht als auch von den Rechtspflegeorganen beim Aufbau der weiteren Wohnkomplexe rechtzeitig die vorbeugende Arbeit zu organisieren ist. Außerdem werden — so wie es die Verpflichtungen vorsahen — Hinweise im Zusammenhang mit dem Aufbau der Rekonstruktionsstädte des Bezirks Halle gegeben.

Hinsichtlich der Verpflichtung des Kreises Artern, zu prüfen, wie Maßnahmen aus dem Kreistagsprogramm in einem Kooperationsbereich landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften zu verwirklichen sind, kann heute noch nicht über konkrete Ergebnisse berichtet werden.

Die Verpflichtungen zur Gestaltung des *Informationssystems* konzentrieren sich im wesentlichen auf drei Komplexe, und zwar auf

- die inneren Informationsbeziehungen des jeweiligen Bereichs einer Dienststelle;
- die Informationsbeziehungen zwischen den Rechtspflegeorganen;
- die Informationsbeziehungen der Rechtspflegeorgane (insgesamt und einzeln) zu den Volksvertretungen, Organisationen, Betrieben u. a.

Dazu liegen jetzt viele Gedanken und Vorschläge vor, die nunmehr verallgemeinert werden müssen. Damit ist z. Z. eine Arbeitsgruppe der drei Rechtspflegeorgane des Bezirks beschäftigt. Nach Abschluß dieser Arbeit dürfte somit eine Lücke geschlossen werden, die bei der Verwirklichung der Territorialprogramme immer wieder sichtbar wurde. Das ist mit ein wesentliches Ergebnis der Verpflichtungsbewegung.

Im einzelnen können u. a. folgende Ergebnisse erwähnt werden:

Um die inneren Informationsbeziehungen bei den Rechtspflegeorganen selbst in Ordnung zu bringen, hat das Kreisgericht Zeit einen Plan der Informations-tätigkeit mit einer dazugehörigen Nomenklatur ausgearbeitet. Daraus ergeben sich sowohl die geforderten Informationen als auch das System ihrer Erfassung, Speicherung und Weitergabe.

Zur Weiterentwicklung des Informationssystems zwischen den Rechtspflegeorganen sind im Kreis Quedlinburg diese Informationsbeziehungen besonders im Hinblick auf die Auswertung von Entscheidungen im Einzelfall in Schwerpunktbereichen wie Thale, Ballenstedt und Quedlinburg untersucht worden.

Im Kreis Wittenberg wurde unter Anleitung einer Brigade des Bezirksstaatsanwalts ein Modell der Leitungsbeziehungen einer Kreisstaatsanwaltschaft entwickelt.

Die Aufmerksamkeit vieler Kreise galt der Information gegenüber den Volksvertretungen der Kreise und Städte sowie den Betrieben u. a. Nach der bisherigen Übersicht hat hier der Kreis Merseburg die beste Lö-